

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 19.09.2022

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:17 Uhr

Pause: 15:03 Uhr – 15:14 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker – entsch. v. 14:40 Uhr – 14:45 Uhr

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger – bei Punkt 8 abw.

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

LAbg. DI Franz Dinhobl

Pamela Felgenhauer, BA

Mag. Philipp Gruber – entschuldigt

Norbert Horvath – entsch. v. 14:43 Uhr – 14:48 Uhr

Franz Piribauer, MSc – entsch. v. 15:14 Uhr – 15:17 Uhr

Abg.z.NR Michael Schnedlitz – entsch. v. 13:41 Uhr –
13:48 Uhr

Selina Prünster – entsch. v. 14:32 Uhr – 14:35 Uhr

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger

Sabine Bugnar – entschuldigt

Kanber Demir

Michael Diller-Hnelozub

Ferdinand Ebert – entschuldigt

Mag. Wolfgang Ferstl – entsch. v. 14:55 Uhr – 14:59 Uhr

Mag. Christian Filipp – entsch. v. 14:30 Uhr – 14:35 Uhr

Philipp Gerstenmayer – entsch. v. 13:48 Uhr – 13:50 Uhr

Sabine Gremel

Verena Hanisch

Franz Hatvan

Christian Hoffmann – entsch. v. 14:20 Uhr – 14:23 Uhr

Katharina Horeischy-Weber, MA

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Mag. Peter Kurri

Franz Lechner

Maximilian Machek-Rückert

Johann Machowetz

Bettina Mittermann

Rudolf Müllner – entsch. v. 14:41 Uhr – 14:44 Uhr

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Hermine Römer

Alice Sinzinger – entschuldigt

Günther Schuster

Clemens Stocker

Elisabeth Wallner

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc – entsch. v.
14:44 Uhr – 14:48 Uhr

Matthias Zauner

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 17.10.2022, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Ich darf Sie nunmehr bitten sich von den Plätzen zu erheben:

Am 29. Juli verstarb Johann Fleischmann, der langjährige Gemeinderat, Stadtrat, Ehrenzeichen- und Ehrenringträger, im Alter von 91 Jahren.

Dkfm. Mag. Hofrat Johann Fleischmann war ein äußerst engagierter Lokalpolitiker mit Leib, Herz und Seele. In 20 Jahren als Kommunalpolitiker hat er in Wiener Neustadt sowohl den Gesundheits-, den Kultur- und den Umweltbereich verantwortlich innegehabt und hat dort auch die entsprechenden Spuren hinterlassen, die bis heute noch nachwirken. So war er zu Beginn federführend an der Etablierung des Konservatoriums in Wiener Neustadt beteiligt. Darüber hinaus war er ein hervorragender Lehrer und hat die Handelsakademie in Neunkirchen als Direktor aufgebaut.

Am 14. Juli verstarb Vizeleutnant i.R. Wilhelm Wurm im 82. Lebensjahr. Wilhelm Wurm war von 1963 bis zu seiner Pensionierung in verschiedenen Funktionen des Bundesheeres in Wiener Neustadt tätig und in dieser Zeit lebte er die hervorragende Partnerschaft zwischen

Stadt und dem Bundesheer. Für all seine Bemühungen wurde ihm im Jahre 2001 das Ehrenzeichen der Stadt verliehen.

Wir werden all unseren Verstorbenen immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Danke für die Kundgebung.

Ich darf mich zu Beginn bei all jenen bedanken, die mit dem Fahrrad zur Sitzung gekommen sind. Wir haben das deswegen organisiert, weil es diese europäische Mobilitätswoche gibt und die „GemeindeRADsitzung“ quasi als Signal definiert wird und wir immer einen traditionellen Fototermin aus diesem Anlass machen.

Sie alle wissen, wenn wir schon über das Rad reden, dass die Stadt seit vielen Jahren den Radverkehr durch bauliche, infrastrukturelle aber vor allem auch durch bewusstseinsbildende Maßnahmen fördert und entsprechend unterstützt. Ich nenne hier nur exemplarisch die jährliche Radverkehrsoffensive, bei der wir zwischen 400.000 und 500.000 Euro investieren.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass der diesjährige „Mobilitätstag“, der normalerweise Mitte September stattfindet, heuer am 8. Oktober über die Bühne geht. Der Grund hierfür ist ein besonderer: Zu dieser Zeit – nämlich genau zwischen 4. und 15. Oktober – läuft im ehemaligen Müller-Kaufhaus die große STEP 2030+-Ausstellung, im Rahmen derer wir den Stadtentwicklungsplan der Bevölkerung noch einmal näherbringen wollen.

Und da die Mobilität ja ein ganz wichtiger Teil des STEP ist, haben wir den Mobilitätstag in diese Zeit verlegt und werden ihn auch vor dem ehem. Müller in der Wiener Straße veranstalten.

Ich bitte Sie jetzt schon diesen Termin, nämlich den 8. Oktober, vorzumerken!

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der diesjährige Herbst und Winter wird in erster Linie von den Auswirkungen der exorbitanten Preissteigerungen am Energiesektor geprägt werden. Die Teuerungen werden bis weit in den Mittelstand hin spürbar sein und Probleme verursachen.

Aus diesem Grund ist es in der Verantwortung der politischen Kräfte, gemeinsam Unterstützungen zu ergreifen, um den Menschen schnell, unbürokratisch und wirksam zu helfen.

Der Bund und das Land haben diesbezügliche Pakete bereits beschlossen und präsentiert – ich erwähne den Energiekostenausgleich, die Strompreisbremse oder auch den Klimabonus des Bundes oder das blau-gelbe Entlastungspaket des Landes Niederösterreich: den Strompreisrabatt, das Schulstartgeld, die Pendlerhilfe und den erhöhten Zuschuss.

Worauf wir alle noch warten, sind die entsprechenden Aktivitäten auf EU-Ebene. In der heutigen Sitzung liegt auch das Paket der Stadt Wiener Neustadt im Ausmaß von einer Million Euro zur Beschlussfassung vor, das wir gemeinsam über den Sommer geschnürt haben. Es beinhaltet einerseits eine Verdoppelung des Energiekostenzuschusses für „PlusCard“-Haushalte auf 300,- Euro und andererseits eine Stromkostenunterstützung für alle unsere Vereine.

Die Unterstützung der Vereine war uns deshalb so wichtig, weil wir in unserer Stadt viele Vereine, mehr als 500, haben, denen die Strompreise besonders zusetzen, vor allem aber, weil die Vereine bislang in keinem Paket enthalten sind.

Ich bitte Sie jetzt schon diesen Antrag zu unterstützen.

Zusätzlich weise ich auch einmal mehr auf die Bürgerservicestelle im Neuen Rathaus hin, wo wir all jenen Hilfe anbieten, die bei der Beantragung des Strompreisrabatts des Landes NÖ Schwierigkeiten haben – unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort helfen bei der Antragstellung und informieren über das Procedere und ich bedanke mich bei unseren Mitarbeitern im Bürgerservice für diese Arbeit.

Gerade in schwierigen Zeiten ist für mich aber auch eines besonders wichtig, dass man Unterhaltung und Zerstreung sucht. Aus diesem Grund freut es mich, dass wir im diesjährigen Kultursommer wieder rund 6.000 Besucherinnen und Besucher zählen konnten und dass das Bunte Fest, trotz teilweise verregnetem Freitag, ebenfalls knapp 6.000 Menschen in die Innenstadt gelockt hat. Das hat uns, wie ich meine, allen gut getan, gibt uns Kraft und ich bin überzeugt, dass das Kulturprogramm im Herbst ebenso dazu dient, hier entsprechend Unterhaltung zu erhalten.

So läuft zum Beispiel schon seit letzter Woche die aktuelle Spielzeit des Theaters „wortwiege“. Ich kann das nur empfehlen, es sind wirklich ganz tolle Leistungen und tolle Vorstellungen hier in den Kasematten. Es starten die Tonkünstler mit ihren Konzerten, es ist das „Bösendorfer Festival“ in eine neue Saison gehend und es gibt das Konzert im Dom mit dem Orchester der Wiener Akademie, um nur einige dieser Kulturhighlights zu erwähnen.

Nützen Sie bitte dieses Kulturangebot und werben Sie dafür.

Abschließend teile ich Ihnen noch mit, dass wir zur heutigen Sitzung einen Bericht über das Projekt „Urbane Sicherheit“, das wir gemeinsam mit dem „Kuratorium Sicheres Österreich“ durchgeführt haben, auf Ihren Plätzen auflegen. Der Bericht skizziert allgemeine Problemfelder und subjektive Einschätzungen und gibt verschiedene Lösungsansätze.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 6 und 9 gewünscht.

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Teilnahme an der Aktion „Schnupperticket“

Zur Dringlichkeit spricht Frau StRⁱⁿ Prünster (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.
(bei Abwesenheit von StR Abg.z.NR Schnedlitz)

- b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Grundsatzbeschluss Rückwidmung Carl Szokoll-Park

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Diller-Hnelozub (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.
(bei Abwesenheit von StR Abg.z.NR Schnedlitz)

- c) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Entsiegelung und Begrünung der stadteigenen Grundstücke 1502/4 und 1502/6 am östlichen Ende der Giltschwertgasse

Zur Dringlichkeit spricht Frau StRⁱⁿ Prünster (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.
(bei Abwesenheit von GR Gerstenmayer)

d) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Absage Ostumfahrung

Zur Dringlichkeit spricht Frau GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc (Tonband).

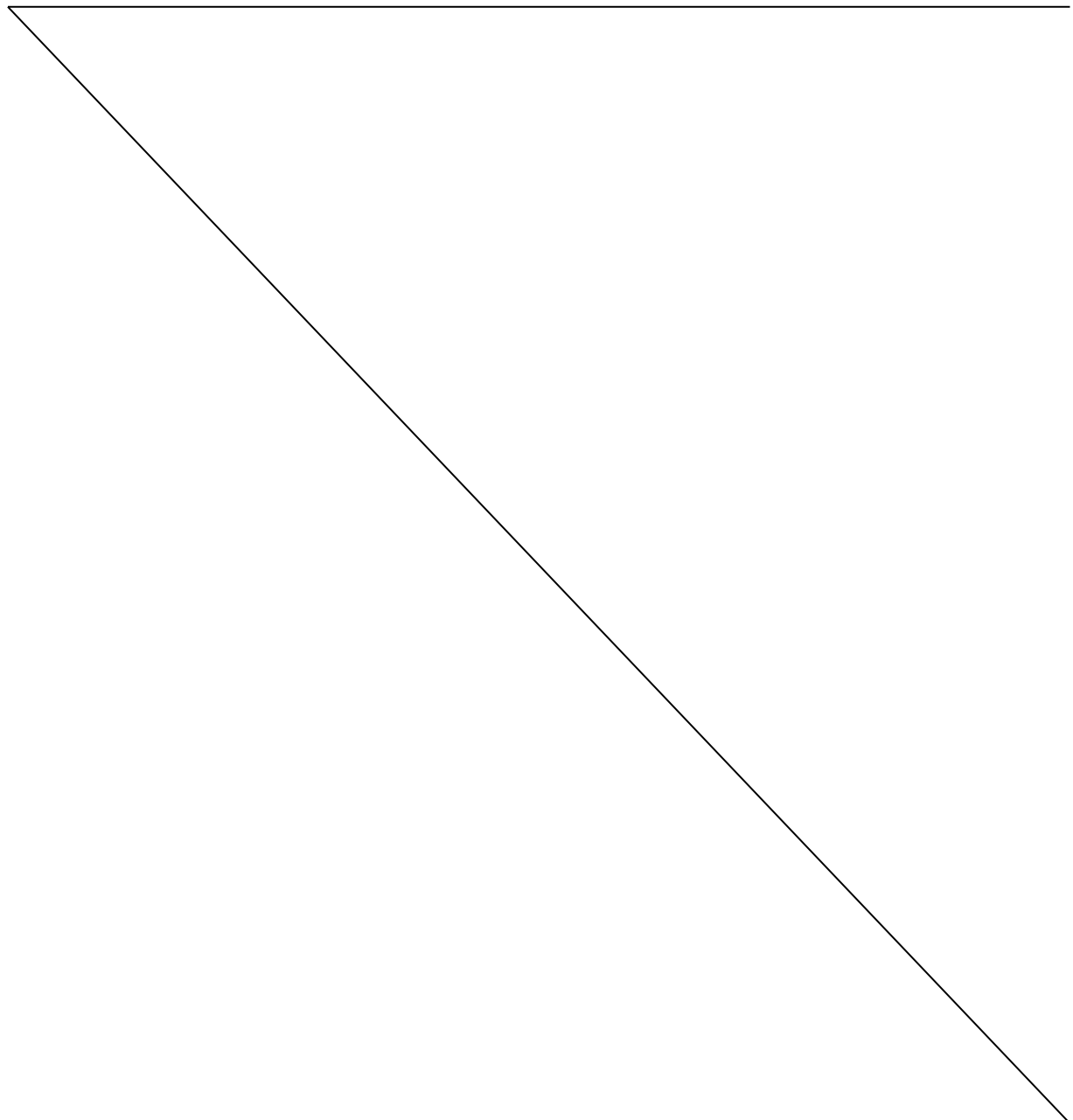
Dafür: Fraktion Die Grünen

Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Energiemillion - Ausführungsbeschluss zum
Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.06.2022
1. Energiekostenzuschuss für private Haushalte (PlusCard)
2. Stromkostenzuschüsse für Vereine

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Energiekostenzuschuss für private Haushalte (PlusCard)

Im Rahmen des Projektes „PlusCard“ soll in der Zeit von 01.10.2022 bis 31.03.2023 eine Energiekostenzuschuss-Aktion durchgeführt werden.

Anspruchsberechtigt sind jene Haushalte, welche keinen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten können und im Besitz einer PlusCard sind. Die Höhe des Energiekostenzuschusses im Rahmen der PlusCard beträgt EUR 300,--/Haushalt.

Diese EUR 300,--/Haushalt setzen sich zu je 50 %, demnach EUR 150,--/Haushalt, aus dem schon seit Jahren ausbezahlten Energiekostenzuschuss der Stadt sowie zusätzlichen EUR 150,--/Haushalt aus der vom Gemeinderat im Juni 2022 grundsätzlich genehmigten „Energiemillion“ zusammen.

Bedeckung: VAST 1/429000/768200 in den Jahren 2022 und 2023 (für 2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Budgetgemeinderat.

Da zu erwarten ist, dass der überwiegende Anteil des Energiekostenzuschusses bereits im Jahr 2022 zur Auszahlung gelangt, wird diese VAST von derzeit EUR 210.000,-- um maximal EUR 160.000,-- auf EUR 370.000,-- im Jahr 2022 aufgestockt. Diese Transaktion wird sowohl die Finanzierungs- als auch die Ergebnisrechnung im Jahr 2022 entsprechend negativ beeinflussen.

Auf Grund der voraussichtlich vorzeitigen Auszahlung des „Standard-Energiekostenzuschusses“ im Jahr 2022 kann jedoch ein Betrag von rd. EUR 80.000,-- im Jahr 2023 auf dieser VAST gekürzt werden und die negative Entwicklung des Jahres 2022 zu voraussichtlich rd. 50 % wieder aufgefangen werden.

Sollten, wider Erwarten, maßgebliche Teile des gesamten Energiekostenzuschusses erst im Jahr 2023 beantragt werden, so können Budgetreste aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 für diesen Zweck übertragen werden. Allfällig erforderliche Rücklagenbewegungen dafür gelten als genehmigt.

2. Stromkostenzuschüsse für Vereine

In Ausführung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom Juni 2022 betreffend „Energimillion“ wird ein Betrag von maximal EUR 920.000,-- in den Finanzjahren 2023 und 2024 für Zuschüsse an Vereine, unter folgenden Rahmenbedingungen, zur Verfügung gestellt:

- Anspruchsberechtigt sind sämtliche Vereine mit Sitz in Wiener Neustadt.
- Die Antragstellung ist ab 01.01.2023 möglich. Die Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann auf dem Postweg, elektronisch oder persönlich erfolgen.
- Die Auszahlung erfolgt direkt an den jeweiligen Verein gegen Vorlage der Strom-Jahresabrechnungen für die Jahre 2021 und 2022 samt dem dazugehörigen Zahlungsnachweis. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- Die Förderhöhe beträgt 80 % der Differenz aus den Abrechnungen 2022 zu 2021, maximal jedoch 2.000 Euro pro Verein. Darüber hinaus können übermäßige Härten im Einzelfall mit einer höheren Förderung bedacht werden.
- Die Auszahlung erfolgt zwischen Anfang 2023 und Ende des 1. Quartals 2024 (je nach Vorliegen der aktuellen Jahresabrechnungen).

Bedeckung: VAST 1/429000/757300 in den Jahren 2023 und 2024 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat.

Um eine gesicherte Auszahlung aller Ansuchen des Jahres 2023 zu ermöglichen, soll im Budget 2023 der Gesamtbetrag in Höhe von EUR 920.000,-- budgetiert werden. Sollten maßgebliche Teile des gesamten Stromkostenzuschusses an Vereine erst im Jahr 2024 beantragt werden, so können Budgetreste aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 für diesen Zweck übertragen werden. Allfällig dafür erforderliche Rücklagenbewegungen gelten als genehmigt.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker;
Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger; StRin Prünster;
StR Abg.z.NR Schnedlitz; GR Diller-Hnelozub;
GR Gerstenmayer; Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Tribünendach der Wiener Neustadt Arena (Stadion), Ferdinand Graf von Zeppelin-Straße 10
1. Grundsatzbeschluss
2. Projektausschreibung

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodell am Tribünendach der Wiener Neustadt Arena (Stadion), Ferdinand Graf von Zeppelin-Straße 10, 2700 Wiener Neustadt, durch einen Drittanbieter wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Projektausschreibung mit der Zielsetzung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodell am Tribünendach der Wiener Neustadt Arena (Stadion), mit nachstehenden Eckdaten, wird genehmigt.
 - Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ausmaß von bis zu 350 kWp auf dem Tribünendach der Wiener Neustadt Arena
 - Zu erwartende Jahresleistung der Photovoltaikanlage von bis zu 350.000 kWh/Jahr
 - Direkteinspeisung der erzielten Energie in Form von Strom in das Familienbad Aqua Nova zwecks Eigenstromversorgung
 - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Form eines Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodells

Die Ausarbeitung der erforderlichen Projektausschreibung erfolgt durch den Energiebeauftragten der Stadt Wiener Neustadt in Abstimmung mit der WNSKS GmbH.

Bedeckung:

VAST 1/2621/0500

Es entstehen keine bzw. keine maßgeblichen externen Ausgaben für diesen ersten Schritt.

(Tonband: GR Hatvan; StR Horvath; GR Diller-Hnelozub;
StR Abg.z.NR Schnedlitz; GR Diller-Hnelozub; GR Zauner;
StR Abg.z.NR Schnedlitz; StR LAbg. DI Dinhobl; GR Hatvan)

Einstimmig angenommen.

Betr.: 1.) Vereinbarung betr. Teilnahme am Verwaltungsstrafenprogramm (VStV)
2.) Vereinbarung betr. Überlassung von Daten zum Zweck der Verarbeitung

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- 1.) Der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Entwurf vom 12.08.2022 zwischen der Stadt Wiener Neustadt als Stadt mit eigenem Statut, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde in verwaltungsstrafbehördlichen Angelegenheiten betraut ist, vertreten durch Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger, und dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesamtsdirektion/Informationstechnologie, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten, betreffend Teilnahme am Verwaltungsstrafenprogramm, wird genehmigt.
- 2.) Der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Entwurf vom 12.08.2022 betreffend Überlassung von Daten zum Zweck der Verarbeitung im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F. zwischen der Stadt Wiener Neustadt, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger, und dem Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion, wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/020000/728050, EUR 14.400,-- jährlich, Lizenzen für LAKIS ab 2022
VAST 1/020000/728000, EUR 15.000,-- jährlich, laufender Betrieb ab 2023
ab 2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budget-Gemeinderat

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe zur Bereitstellung eines Mobil-VPN-Netzes
für die Statutarstadt Wiener Neustadt

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Vergabe zur Bereitstellung eines Mobil-VPN-Netzes für die Statutarstadt Wiener Neustadt an die Firma T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, A-1030 Wien, aufgrund der am 31.08.2022 eingereichten Angebote für Los 1 (unter anderem Bauhof) - Angebots-ID: A2295440 vom 18.08.2022 | Relax VPN Business | Business Evo VPN | M2M Data Smart - zu einem Betrag von EUR 40.744,80 (exkl. USt.) für 24 Monate, und für Los 2 (unter anderem Schulen und Kindergärten) - Angebots-ID: A2296191 vom 18.08.2022 | Relax VPN Business | Business Evo VPN | M2M Data Smart - zu einem Betrag von EUR 47.908,80 (exkl. USt.) für 24 Monate, wird genehmigt. Für Los 1 und Los 2 ergibt sich somit summativ ein Gesamtbetrag von EUR 88.653,60 (exkl. USt.) für 24 Monate.

Bedeckung: Erfolgt auf dem jeweiligen Ansatz, Post 631500 (VAST 1/.../631500)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grundsatzbeschluss Adaptierung Räumlichkeiten
Raxgasse für Büros Facilitymanagement

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Adaptierung von Räumlichkeiten in der Raxgasse 17 (Leerstehung) zum Zwecke der Nutzung als Büroräumlichkeiten, Lager und Werkstatt für das Facilitymanagement der Stadt, sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage werden mit voraussichtlichen Kosten von EUR 280.000,00 inkl. USt grundsätzlich genehmigt.

Die Umsetzung erfolgt durch den GB II/3 – Facilitymanagement und ist für Herbst 2022 bis Sommer 2023 geplant.

Für sämtliche Leistungen wird, je nach Art und Umfang, ein geeignetes Verfahren im Sinne des BVerG 2018 zur Ermittlung der Best- bzw. Billigstbieter durchgeführt, mit der Zielsetzung, dass diese bei Bedarf wieder den zuständigen Gremien der Stadt zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Bedeckung im Jahr 2023 auf den VAST 1/522000/050000, 1/839100/042400, 1/839100/614000. (Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Budgetgemeinderat). Sollten Teilausgaben bereits 2022 anfallen, so können diese im Rahmen von Kreditübertragungen budgetneutral bedeckt werden.

(Tonband: GR Hoffmann; StRⁱⁿ Felgenhauer, BA)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Anpassung der Gemeindehaftpflichtversicherung
bei der Wiener Städtischen Versicherung AG

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Anpassung der Gemeindehaftpflichtversicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung AG, Schottenring 30, 1010 Wien, per 1. Oktober 2022 wird, wie nachstehend dargestellt, genehmigt. Grundlage dafür ist das Anbot der Wiener Städtischen Versicherung vom 28. Juni 2022. Der diesbezügliche Beschluss vom Oktober 2013 wird somit abgeändert.

Erhöhung der Versicherungssumme für die Hoheitsverwaltung (Amtshaftpflicht) von derzeit EUR 1.000.000,-- auf neu EUR 3.750.000,-- bei Anpassung der jährlichen Prämie von derzeit EUR 35.749,36 auf neu EUR 41.678,28.

Alle anderen Bestandteile der bisherigen Polizze bleiben unverändert aufrecht.

Dieser Prämie wird eine Laufzeit von 10 Jahren ab Änderung zu Grunde gelegt. Es besteht jedoch weiterhin eine Kündigungsklausel zur bisherigen Laufzeit, somit zum 01.01.2027. Darüber hinaus besteht ein Kündigungsrecht beider Vertragspartner bei jedem Schadensfall.

Die Bedeckung erfolgt auf diversen Voranschlagsstellen 1/...../67..... ab dem Jahr 2022, ab dem Jahr 2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Fördermodell Ballsportvereine
„wn.sporthilfe“

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Im Rahmen der „wn.sporthilfe“ wird zur Förderung der Jugendarbeit im Mannschaftssportbereich für das Kalenderjahr 2022 ein Betrag von bis zu EUR 30.000,-- für Ballsportvereine mit Sitz in Wiener Neustadt zur Verfügung gestellt.

Als Kriterium wird die jeweilige Anzahl an Nachwuchsmannschaften (je EUR 350,--) herangezogen, die im Meisterschaftsbetrieb 2021/22 des entsprechenden Verbands zum Einsatz gekommen ist. Die Gelder der „wn.sporthilfe“ dürfen AUSSCHLIESSLICH zur Abdeckung der Infrastrukturkosten verwendet werden (ohne Geldfluss, sondern mittels Abzug von den Betriebs-/Hallenkosten).

Verein	Anzahl	Betrag
1. Wiener Neustädter Sportclub	8	EUR 2.800,--
ESV Haidbrunn-Wacker Wiener Neustadt	8	EUR 2.800,--
Fußballverein Club 83 Wiener Neustadt	8	EUR 2.800,--
SV Admira Wiener Neustadt	3	EUR 1.050,--
Roomz Hotels ZV Handball Wiener Neustadt	10	EUR 3.500,--
Hockeyclub Mad Dogs Wiener Neustadt	11	EUR 3.850,--
BK Blue Devils Wiener Neustadt	7	EUR 2.450,--
Wr. Neustädter Baseball- und Softballverein Diving Ducks	7	EUR 2.450,--
Volleyballclub Union Wiener Neustadt	10	EUR 3.500,--
Wr. Neustädter Allround Sportklub – Sektion Tischtennis	6	EUR 2.100,--
Wombats Rugby Club, Wiener Neustadt	5	EUR 1.750,--
Stonefield Raptors	1	EUR 350,--
Gesamt:	84	EUR 29.400,--

Bedeckung: VAST 1/269000/757200

Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt und verlässt den Saal während der Behandlung.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Erlassung einer Bausperre in der Entwicklungszone
Stadtumbau 4 des STEP WN 2030+

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im § 2 angeführten Bereich eine Bausperre erlassen.

§ 2

Bereich

Der Bereich der Bausperre umfasst ein großflächiges Gebiet der Entwicklungszone Stadtumbau 4 (EzU4) des Stadtentwicklungsplans der Stadt Wiener Neustadt 2030+ (STEP WN 2030+), für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungsart Bauland Wohngebiet gem. § 16 Abs. 1 Z 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., Bauland Betriebsgebiet gem. § 16 Abs. 1 Z 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. und Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone A1 gem. § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. verordnet ist. Die Abgrenzung der Bausperre kann durch folgende Straßenzüge beschrieben werden: Klenggasse, Haidbrunnungasse, Südbahngasse, Saubersdorfer Gasse, Peter von Pusika-Gasse, Berninigasse, De Cente-Gasse und Saubersdorfer Gasse.

§ 3

Zweck der Bausperre

Für die gemäß § 2 dieser Verordnung betroffenen Bereiche verfolgt die Bausperre den Zweck eventuell notwendige Änderungen des Flächenwidmungsplans, die Auswirkungen auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans (STEP WN 2030+) haben könnten, zu sichern und mittels Bausperre eine mögliche Fehlentwicklung zu vermeiden. Demzufolge ist während der Geltungsdauer dieser Bausperre im gegenständlichen Bereich eine Bebauung in Form von Bauwerken unzulässig. Ausgenommen sind jene Bereiche im Bauland Wohngebiet, die bereits mit einem Hauptgebäude bebaut sind.

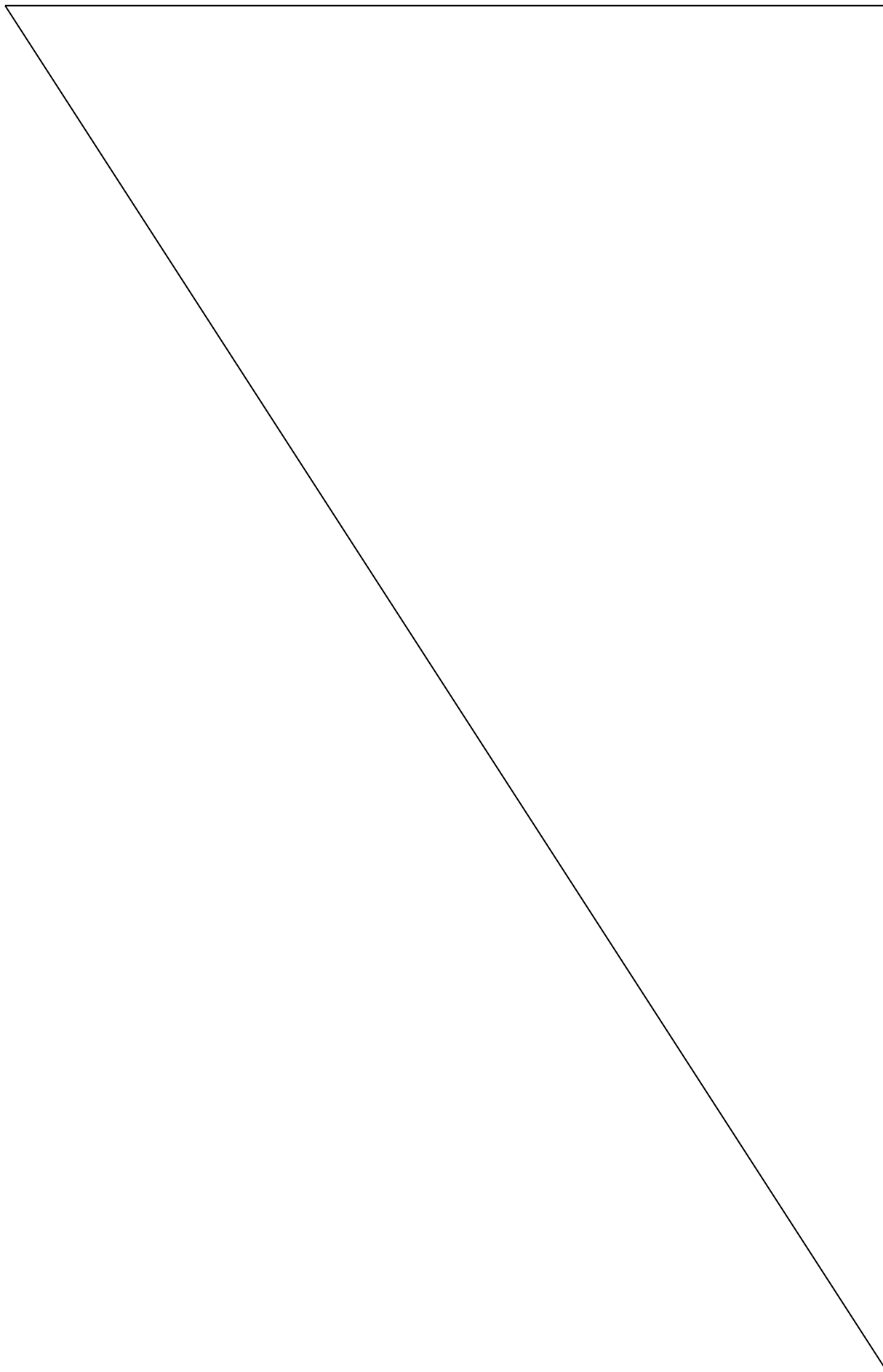
§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 i.d.g.F. in Kraft.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Pause von 15:03 Uhr bis 15:14 Uhr



Betr.: Adaptierung von Räumlichkeiten zur Errichtung von zusätzlichen Büroräumlichkeiten samt Nebenräumen im EG, 1-4. OG des Neuen Rathauses, Neuklosterplatz 1, 2700 Wiener Neustadt
Vergabe diverser Leistungen

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Für die Adaptierung von Räumlichkeiten zur Errichtung von zusätzlichen Büroräumlichkeiten samt Nebenräumen im EG, 1-4. OG des Neuen Rathauses, Neuklosterplatz 1, 2700 Wiener Neustadt, werden die Vergaben für folgende Leistungen im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabe-gesetz 2018 zu einem Gesamtbetrag von EUR 691.029,16 (inkl. USt) genehmigt:

Baumeister

Fa. Plangl Bau GmbH,
Anton Bruckner Gasse 7, 2603 Felixdorf EUR 49.174,33

Abbruch

Fa. Plangl Bau GmbH,
Anton Bruckner Gasse 7, 2603 Felixdorf EUR 32.259,60

Fassadenarbeiten

Fa. Dettmann GmbH,
Wiener Neustädter Straße 47, 2821 Lanzenkirchen EUR 16.247,94

Trockenbau

Fa. W2 Trockenbau GmbH,
Hietzinger Kai 29, 1130 Wien EUR 98.689,21

Hohlraumboden

Fa. Akustik Fellner GmbH,
Golfstraße 32, 2821 Lanzenkirchen EUR 55.551,36

Bodenleger

Fa. Wiedner GmbH,
Dittelbachstraße 12, 2640 Gloggnitz EUR 11.391,32

Schlosser

Fa. Metalltechnik Benda GmbH,
Schnotzendorfergasse 5, 2700 Wiener Neustadt EUR 24.588,98

- 2 -

MalerFa. Malermeister Gerhard Simon GmbH,
Ketzergergasse 222, 1230 Wien

EUR 32.469,24

TischlerFa. Josef Hasslinger GmbH & Co KG,
Gymelsdorfergasse 13-15, 2700 Wiener Neustadt

EUR 39.539,40

FliesenlegerFa. Johann Friedl GmbH,
Eisenstädter Straße 67, 7350 Oberpullendorf

EUR 4.577,28

ElektrikerFa. Ing. Alfons GmbH,
Fischauergasse 211, 2700 Wiener Neustadt

EUR 119.153,28

HKLSFa. EQUANS Gebäudetechnik GmbH,
Leberstraße 120, 1110 Wien

EUR 119.988,90

EinrichtungNeudörfner Office Systems GmbH,
Kom.-Rat Karl Markom-Straße, 7201 Neudörfn

EUR 82.598,32

Fa. Interstuhl,
Absberggasse 27/9.19, 1100 Wien

EUR 4.800,00

Bedeckung: VAST 5/029000/010000
VAST 5/029000/042400

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Ankauf und Lieferung von Auftausalz 2022/2023
und Sommereinlagerung 2023

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Ankauf und die Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst Winter 2022/2023 und Sommereinlagerung 2023 an den Wirtschaftshof der Stadt Wiener Neustadt wird genehmigt.

Die Beschaffung erfolgt bei Bedarf über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) bis zu einem Höchstbetrag von EUR 270.000,00 inkl. USt.

Bedeckung: VAST 1/814000/455000

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Ankauf von Treibstoffen für das Jahr 2023

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Ankauf von Treibstoffen (Diesel und Eurosuper) für das Jahr 2023 wird genehmigt.

Die Beschaffung erfolgt bei Bedarf über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) bis zu einem Höchstbetrag von EUR 450.000,00 inkl. USt.

Bedeckung: VAST 1/820000/459290

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Vergabe von Winterdienstleistungen
für die Saison 2022/2023

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Vergabe der Winterdienstleistungen für die Saison 2022/2023 für Räum- und Streuarbeiten im Stadtgebiet Wiener Neustadt) von

- Straßenzügen und diverser Parkplätze
- Flächen der Gruppe II/3 Facilitymanagement (Schulen, & Kindergärten und Sport)
- Flächen der Gruppe V/2 Flächenmanagement und Geoinformation
- Flächen der WN Kultur.Tourismus.Marketing GmbH (Kasematten, Museum St. Peter an der Sperr und MÄX)

wird auf Grund der Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH an die

Firma Attensam Süd Hausbetreuung GmbH,
2700 Wiener Neustadt, Wiener Straße 115,

zum Betrag von **EUR 413.696,65**

(inklusive Umsatzsteuer) genehmigt.

Bedeckung im GBV/1-WH:

VAST 1/8140/7280 EUR 273.670,80

Bedeckung im GB II/3:

VAST 1/2110/7282	EUR	28.136,06	VAST 1/2221/7282	EUR	1.605,66
VAST 1/2120/7282	EUR	27.625,96	VAST 1/2240/7282	EUR	3.746,52
VAST 1/2130/7282	EUR	2.838,84	VAST 1/2530/7282	EUR	363,19
VAST 1/2131/7282	EUR	2.439,79	VAST 1/2620/7284	EUR	1.779,16
VAST 9/0000/2795	EUR	2.586,90	VAST 1/2691/7284	EUR	744,80
VAST 1/2220/7282	EUR	5.167,37	VAST 1/2830/7282	EUR	1.165,66
VAST 1/2400/7282	EUR	20.985,19	VAST 1/4220/7282	EUR	434,52
VAST 1/2402/7282	EUR	694,49	VAST 1/2621/7284	EUR	14.792,71

Bedeckung im GB V/2:

VAST 1/8400/7282 11.490,84

KTM (Bezahlung auf Rechnung KTM):

Museum EUR 4.221,79
Kasematten EUR 7.788,00
MÄX EUR 1.418,40

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Auflassung einer Teilfläche
des Grundstückes Nr. 642/2, EZ 4479
(Johann Patzelt-Gasse / Gärbergasse),
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 7 m² des Grundstückes Nr. 642/2, EZ 4479 (Johann Patzelt-Gasse / Gärbergasse), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan vom 08.11.2021 der Vermessung Miedler Ziviltechniker GesmbH, 2345 Brunn am Gebirge, GZ 5970/21, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1502/5, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1502/4 und Nr. 1502/6, EZ 4669 (Stadionstraße) in das öffentliche Gut

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 5 im Ausmaß von 9 m², die Teilfläche 6 im Ausmaß von 1 m², die Teilfläche 7 im Ausmaß von 3 m² und die Teilfläche 8 im Ausmaß von 6 m² des Grundstückes Nr. 1502/5, EZ 4479, der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde vom 18.05.2022 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 116/2022, als öffentliches Gut aufgelassen.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 18.05.2022 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 116/2022, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 502 m², der Teilfläche 2 im Ausmaß von 4 m², der Teilfläche 3 im Ausmaß von 1 m², der Teilfläche 4 im Ausmaß von 1 m², der Teilfläche 10 im Ausmaß von 17 m² und der Teilfläche 11 im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes Nr. 1502/4, EZ 4669, sowie der Teilfläche 9 im Ausmaß von 133 m² des Grundstückes Nr. 1502/6, EZ 4669 (Stadionstraße), Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler – Stiftung,
Rechnungsabschluss 2021

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 17.08.2022, Zahl IVW3-STF-1040301/025-2022, hinsichtlich Rechnungsabschluss 2021 der „Josef Kindler – Stiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Bericht „Urbane Sicherheit“;
5. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktion Die Grünen, betr. Teilnahme an der Aktion „Schnupperticket“;
6. Dringlichkeitsantrag b) der Fraktion Die Grünen, betr. Grundsatzbeschluss Rückwidmung Carl Szokoll-Park;
7. Dringlichkeitsantrag c) der Fraktion Die Grünen, betr. Entsiegelung und Begrünung der stadteigenen Grundstücke 1502/4 und 1502/6 am östlichen Ende der Giltswertgasse;
8. Dringlichkeitsantrag d) der Fraktion Die Grünen, betr. Absage Ostumfahrung;
9. Beilage zum Punkt 4, betr. 1.) Vereinbarung betr. Teilnahme am Verwaltungsstrafprogramm (VStV); 2.) Vereinbarung betr. Überlassung von Daten zum Zweck der Verarbeitung;
10. Beilage zum Punkt 9, betr. Erlassung einer Bausperre in der Entwicklungszone Stadtumbau 4 des STEP WN 2030+;
11. Beilage zum Punkt 14, betr. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 642/2, EZ 4479 (Johann Patzelt-Gasse / Gärbergasse), aus dem öffentlichen Gut;
12. Beilage zum Punkt 15, betr. Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1502/5, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1502/4 und Nr. 1502/6, EZ 4669 (Stadionstraße) in das öffentliche Gut;
13. Beilage zum Punkt 16, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler – Stiftung, Rechnungsabschluss 2021.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat